

## NIEDERSCHRIFT

über die am 25. September 2023, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

### Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, Michael Kroiss, Judith Tschida, Maximilian Sipötz, Benjamin Heiling, Christian Weidinger, Dieter Feitek BSc. MSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida, Josef Hochedlinger und Ersatz-Mitglied Andreas Tschida

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Ing. Michael Nekowitsch, Carina Frank und Ersatz-Mitglied Mag. Wolfgang Lidy

FPÖ: DI Konrad Tschida

Schriftführerin: Vb Tina Fleischhacker

### Abwesend:

Annemarie Gmoser (SPÖ), Hannes Heiss MSc (ÖVP), Florian Tschida (ÖVP) – alle entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Johann Unger (SPÖ) und Ing. Michael Nekowitsch (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 4. Juli 2023 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldung betreffend dieser Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Köllner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung 4. Juli 2023 für genehmigt.

Bürgermeister Köllner teilt vor Eingang in die Tagesordnung mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Grillplatz Illmitz, Vergabe von Arbeiten“ von der Tagesordnung genommen wird und voraussichtlich bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder behandelt wird, da seitens der Baubehörde und der Architekten noch Projektoptimierungen vorgenommen werden.

### Gegenstände:

- 1) Vereinshaus Illmitz, Vergabe von Arbeiten
- 2) Vereinshaus Illmitz – Garten- bzw. Pflasterarbeiten Kindergartengasse, Friedhofgasse; Vergabe von Arbeiten
- 3) Grillplatz Illmitz, Vergabe von Arbeiten
- 4) Singverein und Kirchenchor – Pfarrheim, Vergabe von Planungsleistungen
- 5) Geschwisterrabatt in den Bildungseinrichtungen
- 6) Güterweg „Illmitz-Hölle“, 3. programmierte Instandhaltung, Fördervereinbarung
- 7) Pachtvertrag mit der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz, Kinderspielplatz
- 8) Halte- und Parkverbot bzw. Verkehrsregelungen, Besprechung
  - a) Kindergartengasse - Rommer und
  - b) Verbindungsweg Obere Hauptstraße mit Gartenweg
- 9) Einreichung KEM Weiterführungsphase 2, Beschluss
- 10) Kaufvertrag Gst. Nr. 2938/27 im Baugebiet Pfarrwiese – Aufhebungsvertrag und Pönale
- 11) Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz – Vorgehensweise
- 12) Anstellung eines Gemeindebediensteten (Ortsgebiet – Seebad), Ausschreibung
- 13) Schanigarten Illmitz, Antrag auf Änderung der Pachtfläche

- 14) Pusztascheune Pachtvertrag
- 15) Gemeindewein, Besprechung
- 16) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 17) Personalangelegenheit
  - a) Bestellung eines Leiters bzw. einer Leiterin des Gemeindeamtes
- 18) Personalangelegenheit, Belohnung
- 19) Personalangelegenheit, unbefristete Anstellung
- 20) Haider, Seebad Illmitz, Kanalbenützungsgebühr
- 21) Anliegerleistungen, Berufung
- 22) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

#### 1) Vereinshaus Illmitz, Vergabe von Arbeiten

Bgm. Köllner spricht an, dass für den Neubau beim Vereinshaus die letzten Vergaben für Facharbeiten vom Architektenbüro Prost & Reumann OG ausgeschrieben worden sind. Dies erfolgte für die Gewerke Malerarbeiten, Akustik und Beleuchtung. Es wurden diverse Firmen angeschrieben und zur Anbotlegung eingeladen. Die abgegebenen Angebote wurden vom Architektenbüro überprüft und durchgerechnet. Danach gab es entsprechende Vergabegespräche und die entsprechenden Angebote für diese Gewerke liegen nach Durchrechnung vor und wurden dem Gemeinderat übermittelt.

1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo fragt an, da die Betitelung des Tagesordnungspunktes auf Vereinshaus Illmitz lautet, ob die Benutzung allen Vereinen zur Verfügung steht?

Bürgermeister Köllner antwortet, dass die Nutzung der Küche, der WC-Räumlichkeiten und des Lagers gartenseitig angelegt sind und auch anderen Vereinen und der Gemeinde für Veranstaltungen zur Verfügung stehen wird. Hier sollte man eventuell gewisse Benützungskriterien verfassen und eine Kautionsklausel anfügen.

Gemeinderat DI Tschida sagt, dass dies immer so kommuniziert wurde, dass die Benützung in dieser Art für andere Vereine und die Gemeinde möglich sein wird.

Malerarbeiten:

|                        |                                |
|------------------------|--------------------------------|
| Fa. Rode               | € 28.384,84 netto (vor Skonto) |
| Fa. Weinhandl          | Absage                         |
| Fa. Perschy            | € 25.068,68 netto (vor Skonto) |
| Fa. Kara Malermeister  | € 21.660,16 netto (vor Skonto) |
| Fa. Horvath Maler      | € 20.763,45 netto (vor Skonto) |
| Fa. Petz               | € 34.078,10 netto (vor Skonto) |
| Fa. Peter Lucut        | keine Rückmeldung              |
| Fa. Hans Jürgen Spiesz | keine Rückmeldung              |
| Fa. H+R Malermeister   | keine Rückmeldung              |

Aufgrund der vorliegenden Angebote und der Vergabegespräche ist die Fa. Horvath mit € 20.763,45 exkl. MwSt. Billigstbieter. Seitens des Architektenbüros liegt auch die Vergabeempfehlung für die Fa. Horvath als Billigstbieter vor. Desweiteren wird bei fristgerechter Zahlung noch ein Skonto gewährt. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und sind auch dem Gemeinderat bekannt.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Fa. Horvath als Billigstbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten für die bevorstehenden Arbeiten beim Neubau des Vereinshauses belaufen sich auf € 20.763,45 exkl. MwSt.,

abzüglich 3% Skonto. Für diesen Antrag werden 15 JA-Stimmen (SPÖ + FPÖ) abgegeben. Die Fraktion der ÖVP enthält sich ihrer Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Firma Horvath, mit den Malerarbeiten beim Neubau des Vereinshauses zu beauftragen.  
Die Auftragssumme beläuft sich auf € 20.763,45 exkl. MwSt., abzüglich 3% Skonto.

Akustik:

Fa. Hutter Acustix € 79.974,00 exkl. MwSt. vor Skonto

Aufgrund des vorliegenden Angebotes und des Vergabegesprächs mit „Last-and-final-offer“ ist die Fa. Hutter Acustix, mit € 79.974,00 exkl. MwSt. Billigstbieter. Es wurden auf Grund der Besonderheit, dass es sich einerseits um eine sehr spezielle Aufgabenstellung handelt und weiters mehrere Angebote hinsichtlich unterschiedlicher Auslegung und Berechnung nicht direkt vergleichbar sind mit der Fa. Hutter ein Angebot den Anforderungen entsprechend ausgearbeitet und optimiert. Von der Qualität der Firma konnte man sich beim Besuch in Draßmarkt überzeugen. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Fa. Hutter Acustix, als Billigstbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten beim Neubau eines Vereinshauses belaufen sich auf € 79.974,00 exkl. MwSt., abzüglich 3 % Skonto. Für diesen Antrag werden 15 JA-Stimmen (SPÖ und FPÖ) abgegeben. Die Fraktion der ÖVP enthalten sich ihrer Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Firma Hutter Acustix, mit der Akustikplanung und Herstellung beim Neubau eines Vereinshauses zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 79.974,00 exkl. MwSt., abzüglich 3 % Skonto.

Beleuchtung:

Fa. Licht Projekt € 15.740,01 exkl. MwSt. vor Skonto

Aufgrund des vorliegenden Angebotes und des Vergabegesprächs mit „Last-and-final-offer“ ist die Fa. Licht Projekt, mit € 15.740,01 exkl. MwSt. Billigstbieter. Es wurden auf Grund der Besonderheit, dass es sich einerseits um eine geringe Vergabeposition handelt und weiters mehrere Angebote hinsichtlich unterschiedlicher Lichtkonzepte nicht direkt vergleichbar sind mit der Fa. Licht Projekt ein Angebot den Anforderungen entsprechend ausgearbeitet und optimiert. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Fa. Licht Projekt, als Billigstbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten für die bevorstehenden Arbeiten beim Neubau eines Vereinshauses belaufen sich auf € 15.740,01 exkl. MwSt., abzüglich 2 % Skonto. Für diesen Antrag werden 15 JA-Stimmen (SPÖ und FPÖ) abgegeben. Die Fraktion der ÖVP enthalten sich ihrer Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Fa. Licht Projekt mit der Beleuchtung zum Vergabepreis von € 15.740,01 exkl. MwSt., abzüglich 2 % Skonto, zu beauftragen.

## 2) Vereinshaus Illmitz – Garten- bzw. Pflasterarbeiten Kindergartengasse, Friedhofgasse; Vergabe von Arbeiten

Bgm. Köllner teilt mit, dass für den Neubau beim Vereinshaus Gartenarbeiten, wo ein gewisser Betrag schon beim Baumeister eingerechnet war, und die Planung vom Architektenbüro Prost & Reumann OG ausgeschrieben wurden, zu beschließen sind. Dies erfolgte für die Gewerke Beleuchtung, Haustechnik, Anteil Gartenberegnungsanlage und Gartengestaltung, um den Garten für Veranstaltungen wie z.B. einen Adventmarkt, usw. nutzbar zu machen (Rasengitter zum Befahren, Beleuchtung, Begrünung,...). Es wurden diverse Firmen angeschrieben und zur Anbotlegung eingeladen. Die abgegebenen Angebote wurden vom Architektenbüro überprüft und durchgerechnet. Danach gab es entsprechende Vergabegespräche und die entsprechenden Angebote für diese Gewerke liegen nach Durchrechnung vor und wurden dem Gemeinderat übermittelt.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo sagt, dass man bei der ersten Planung zwei Gartenhäuschen als Lager vorgesehen hatte, welche hier nicht berücksichtigt sind.

Bürgermeister Köllner erwähnt, dass man darauf nicht vergessen hat, sondern der Installationsraum vorerst leer ist und man abwarten will, ob dieser Raum vorerst als Lager ausreichend ist und man im Nachhinein Container bei Notwendigkeit anschafft.

Planung:

Bürgermeister Köllner führt an, dass es bei der ersten Vergabe um die Architektenleistungen, wo die Architekten Prost & Reumann ein entsprechendes Angebot bezüglich Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht gelegt haben, geht. Dieses beläuft sich auf € 11.975,- exkl. MwSt., abzüglich Skonto. Die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Köllner den Antrag ein, dass man die Vergabe der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht bezüglich Garten des Vereinshauses an die Architekten Prost & Reumann laut Vorlage und Kostenvoranschlag vergibt. Für diesen Antrag werden 15 JA-Stimmen (SPÖ + FPÖ) abgegeben. Die Fraktion der ÖVP enthält sich ihrer Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Architekten Prost & Reumann mit der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht für den Garten des Vereinshauses zu beauftragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 11.975,- exkl. MwSt., abzüglich Skonto.

Beleuchtung:

Fa. Licht Projekt                    € 5.475,64            exkl. MwSt. vor Skonto

Aufgrund des vorliegenden Angebotes und des Vergabegesprächs mit „Last-and-final-offer“ ist die Fa. Licht Projekt, mit € 5.475,64 exkl. MwSt. Billigstbieter. Es wurden auf Grund der Besonderheit, dass es sich einerseits um eine geringe Vergabeposition handelt und weiters mehrere Angebote hinsichtlich unterschiedlicher Lichtkonzepte nicht direkt vergleichbar sind mit der Fa. Licht Projekt ein Angebot den Anforderungen entsprechend ausgearbeitet und optimiert. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Fa. Licht Projekt, als Billigstbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten für die bevorstehenden Arbeiten beim Garten des Vereinshauses belaufen sich auf € 5.475,64 exkl. MwSt., abzüglich 2 % Skonto. Für diesen Antrag werden 15 JA-Stimmen (SPÖ und FPÖ) abgegeben. Die Fraktion der ÖVP enthalten sich ihrer Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Fa. Licht Projekt mit der Beleuchtung zum Vergabepreis von € 5.475,64 exkl. MwSt., abzüglich 2 % Skonto, zu beauftragen.

Haustechnik, Anteil Gartenberechnungsanlage:

Fa. Gangl Walter                    € 3.420,75            exkl. MwSt. vor Skonto

Aufgrund des vorliegenden Angebotes und des Vergabegesprächs mit „Last-and-final-offer“ ist die Fa. Gangl Walter, mit € 3.420,75 exkl. MwSt. Billigstbieter. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Fa. Gangl Walter, als Billigstbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten für die bevorstehenden Arbeiten beim Garten des Vereinshauses belaufen sich auf € 3.420,75 exkl. MwSt., abzüglich Skonto. Für diesen Antrag werden 15 JA-Stimmen (SPÖ und FPÖ) abgegeben. Die Fraktion der ÖVP enthalten sich ihrer Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Fa. Gangl Walter mit der Haustechnik, Anteil: Gartenberechnungsanlage in der Höhe von € 3.420,75 exkl. MwSt., Skonto, zu beauftragen.

Gartengestaltung:

Fa. Porr € 99.247,06 exkl. MwSt.

Aufgrund des vorliegenden Angebotes und des Vergabegesprächs ist die Fa. Porr Bau GmbH, mit € 99.247,06 exkl. MwSt. Billigstbieter. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Fa. Porr Bau GmbH, als Billigstbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten für die bevorstehenden Arbeiten beim Garten des Vereinshauses belaufen sich auf € 92.247,06 exkl. MwSt. Für diesen Antrag werden 15 JA-Stimmen (SPÖ und FPÖ) abgegeben. Die Fraktion der ÖVP enthalten sich ihrer Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Fa. Porr Bau GmbH mit der Gartengestaltung zum Vergabepreis von € 99.247,06 exkl. MwSt., zu beauftragen.

### 3) Grillplatz Illmitz, Vergabe von Arbeiten

Dieser TO-Punkt wurde vor Eingang in Tagesordnung abgesetzt.

### 4) Singverein und Kirchenchor – Pfarrheim, Vergabe von Planungsleistungen

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass es bei der Vergabe um Architektenleistungen geht, wo die Architekten Prost & Reumann ein entsprechendes Angebot bezüglich Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht gelegt haben. Dies betrifft die Planung im Pfarrheim für den Singverein und Kirchenchor, wo man bezüglich des Vertrages mit der Diözese und der Pfarre weiterhin Gespräche wegen der Vertragsausführung besprechen muss. Hier müsste noch eine Abänderung bezüglich der Pflege und Instandhaltung getroffen werden, damit dies nicht der Marktgemeinde zufällt, sondern dem Nutzer (Singverein und Kirchenchor). Abzuklären ist auch noch, ob bzw. wie eventuell noch eine längere Vertragsdauer oder die Ergänzung eines Passus eingebracht werden kann, der bei Fortbestand des Singvereins bzw. Kirchenchores eine Vereinbarungsverlängerung erwirkt. Auch wurden die Betriebskosten herausgenommen, jedoch sollte es zu einer außergewöhnlichen Erhöhung der Betriebskosten (Gas und Strom) kommen, ist die Marktgemeinde über eine Beteiligung an den außergewöhnlichen Kosten gesprächsbereit. Hier werden noch Gespräche mit der Pfarre und dem Singverein und Kirchenchor notwendig sein. Das betreffende Angebot der Architektenleistungen beläuft sich auf gesamt € 11.772,- exkl. MwSt., abzüglich eines Nachlasses und Skonto. Die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo ist der Meinung, dass man hier nur einen Teil der Planungsleistungen beschließen kann, oder diesen Tagesordnungspunkt vertagen sollte, da es diesbezüglich noch keinen fertigen Vertrag seitens der Diözese gibt.

Ersatz-Gemeinderat Mag. Lidy führt an, dass man hier eine beträchtliche Summe inklusive der Planungsleistungen ausgibt, anstatt das Vereinshaus wie immer angeführt für mehrere Vereine zu errichten. Dies hätte zwar mehr gekostet, aber man hätte eine Sicherheit auch nach 15 Jahren, da das Vereinshaus der Marktgemeinde Illmitz gehört. Mit dieser Vereinbarung mit der Diözese muss man in 15 Jahren wieder nachverhandeln.

Gemeinderat Maximilian Sipötz sagt, dass man dies in Sitzungen des Bauausschusses und Gemeinderates bereits ausführlichst diskutiert hat. Hier wurden intensive Gespräche mit den Vereinen geführt und man hat sich bemüht eine Stätte für alle zu finden.

Bürgermeister Köllner erwähnt, dass man im alten Gemeinderat die Idee eines gemeinsamen Vereinshauses diskutiert hat und man zum Schluss nach diversen Gesprächen mit den Vereinen gekommen ist, dass dies in der Praxis nicht funktionieren wird, aus Platzgründen, gleichen Probezeiten und anderen Gründen. Neue eigene Räumlichkeiten für die Volkstanzgruppe und den Singverein im Vereinshaus wären deutlich teurer als diese Lösung, zumal der Singverein und Kirchenchor hauptsächlich für kirchliche Zwecke da ist. Er ist der Meinung, dass die Nutzung so wie sie jetzt angedacht ist, sinnvoll ist und auch im Hinblick auf Veranstaltungen und einen Erholungsraum mitten im Dorf gut ist.

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Köllner den Antrag ein, dass man die Punkte LPH 1-4 mit der Summe € 2.094,- exkl. MwSt. lt. Rechnung der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht bezüglich Pfarrheim Singverein und Kirchenchor an die Architekten Prost & Reumann vergibt. Die Vergabe der restlichen Planungsleistungen soll bis zur Vertragsfertigstellung vertrag werden. Für diesen Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Architekten Prost & Reumann mit den Punkten LPH 1-4 der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht für das Pfarrheim Singverein und Kirchenchor zu beauftragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 2.094,- exkl. MwSt. Die restlichen Planungsleistungen sollen bis zur Vertragsfertigstellung vertragt werden.

## 5) Geschwisterrabatt in den Bildungseinrichtungen

Gemeinderat Ing. Nekowitsch erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bürgermeister Köllner führt an, dass seitens der Marktgemeinde Illmitz der Geschwisterrabatt für die VS-THS schon seit sehr vielen Jahren genehmigt (mindestens 10 Jahre) wurde und nun die Anfrage kam, ob man dieses Angebot auch in der MS-THS und der Frühbetreuung der VS anbietet.

Für den Geschwisterrabatt sind folgende Kriterien erforderlich:

- Geschwister müssen eine Bildungseinrichtung besuchen (zB beide Kinder in der VS)
- Die Anzahl der Tage muss gleich sein

Der Geschwisterrabatt beträgt dann 50% für das zweite Kind!

**Beispiel 1:** Die Kinder von Michael Nekowitsch besuchten gemeinsam die Volksschule Illmitz, Raphael die 4. Klasse und Johannes die 1. Klasse – sozusagen besuchen sie gemeinsam eine Bildungseinrichtung und nehmen beide das THS-Angebot an.

- Raphael geht Montag und Dienstag in die THS (2 Tage)
- Johannes geht Montag und Mittwoch in die THS (2 Tage)

Beide haben dieselbe Anzahl an Tage gemeldet.

Ohne Rabatt würden sie folgendes:

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| Raphael         | 35,20 €        |
| <u>Johannes</u> | <u>35,20 €</u> |
| Gesamt          | 70,40 €        |

für die THS bezahlen.

Aufgrund des Geschwisterrabattes erhält das zweite Kind einen Rabatt von 50%, daher ergibt sich folgende Zahlung:

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| Raphael         | 35,20 €        |
| <u>Johannes</u> | <u>17,60 €</u> |
| Gesamt          | 52,80 €        |

**Beispiel 2:** Die Kinder von Michael Nekowitsch besuchten gemeinsam die Volksschule Illmitz, Raphael die 4. Klasse und Johannes die 1. Klasse – sozusagen besuchen sie gemeinsam eine Bildungseinrichtung und nehmen beide das THS-Angebot an.

- Raphael geht Montag, Dienstag und Mittwoch in die THS (3 Tage)
- Johannes geht Montag und Mittwoch in die THS (2 Tage)

Beide haben eine unterschiedliche Anzahl der Tage.

Ohne Rabatt würden sie folgendes:

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| Raphael         | 52,80 €        |
| <u>Johannes</u> | <u>35,20 €</u> |
| Gesamt          | 88,00 €        |

für die THS bezahlen.

Aufgrund des Geschwisterrabattes erhält das zweite Kind einen Rabatt von 50% - jedoch nur für dieselbe Anzahl der Tage, daher ergibt sich folgende Zahlung:

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| Raphael         | 52,80 €        |
| <u>Johannes</u> | <u>17,60 €</u> |
| Gesamt          | 70,40 €        |

**Zusatzinformation:**

|        |                   |
|--------|-------------------|
| 1 Tag  | 20,00 € pro Monat |
| 2 Tage | 35,20 € pro Monat |
| 3 Tage | 52,80 € pro Monat |
| 4 Tage | 68,00 € pro Monat |
| 5 Tage | 75,00 € pro Monat |

Frühbetreuung gibt es nur in der Volksschule, 40,00 € pro Monat (hier gibt es aktuell keinen Geschwisterrabatt).

Für die Essensbeiträge gibt es keinen Geschwisterrabatt! Hier wird die Vorschreibungssumme des Essenslieferanten 1:1 an die Eltern weiterverrechnet.

1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo teilt mit, dass dies eine gute Sache ist und man als Gemeinde dazu beiträgt, die Familien finanziell zu entlasten.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, jeweils für die Volksschule Illmitz, Mittelschule Illmitz und die Frühbetreuung in der Volksschule Illmitz, jedoch nicht übergreifend, für das Schuljahr 2023/2024 den Geschwisterrabatt wie oben angeführt (50% für die gleiche Anzahl der Tage und gleiche Bildungseinrichtung) zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, jeweils für die Volksschule Illmitz, Mittelschule Illmitz und die Frühbetreuung in der Volksschule Illmitz, jedoch nicht übergreifend, für das Schuljahr 2023/2024 den Geschwisterrabatt wie oben angeführt (50% für die gleiche Anzahl der Tage und gleiche Bildungseinrichtung) zu beschließen.

**6) Güterweg „Illmitz-Hölle“, 3. programmierte Instandhaltung, Fördervereinbarung**

Bgm. Köllner führt an, dass dieser bereits errichtete Güterweg einer Instandhaltung unterzogen werden muss. Hierzu ist auch die Gemeinde Illmitz verpflichtet und diesbezüglich gibt es auch eine Landesförderung von 50 %. Aufgrund des schlechten Zustandes dieses Abschnittes des Güterweges „Illmitz-Hölle“ hat man vor, diesen Güterweg im kommenden Jahr zu sanieren. Diesbezüglich hat GV Kroiss entsprechende Vorarbeiten geleistet. Seitens der Güterwegeabteilung (Amt der Bgld. Landesregierung) erfolgte auch eine Besichtigung und dieses Vorhaben wird in das Instandhaltungsprogramm des Landes aufgenommen (Illmitz-Hölle, 3. programmierte Instandhaltung). Das Gesamtprojekt beläuft sich auf 600 Laufmeter und die Instandhaltungskosten werden ca. € 120.000,- ausmachen. Seitens des Landes fließen hierfür Förderungen von ca. € 60.000,-, wobei die Gemeinde die Vorfinanzierung vornehmen muss. Auch der Jagdausschuss wird hier wiederum einen finanziellen Beitrag leisten, wofür man sich jetzt schon beim Jagdausschuss für diese Mitfinanzierung bedankt. Dieser Güterweg ist stark frequentiert und eine Sanierung ist unbedingt erforderlich. Die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und die Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland für diese dritte programmierte Instandhaltung liegt dem Gemeinderat vor.

Vorstand Kroiss erläutert, dass alles mit der Güterwegabteilung besprochen worden ist und mit den Arbeiten kann im nächsten Jahr begonnen werden und man hat je nach Genehmigung 3-5 Jahre Zeit für die Umsetzung.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Gemeinde möge die vorliegende Fördervereinbarung für die vorgesehene Instandhaltung des bestehenden Güterweges „Illmitz-Hölle, 3. Programmierte Instandhaltung“ eingehen. Die Gesamtbaukosten dieses Projektes belaufen sich auf ca. € 120.000,-, wobei man eine Förderung in der Höhe von 50 % erhält (ca. € 60.000,-). Als Grundlage hierfür dient die vorliegende Fördervereinbarung, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden ist. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Fördervereinbarung für die 3. programmierte Instandhaltung des Güterweges „Illmitz-Hölle“ mit den Gesamtbaukosten von ca. € 120.000,- einzugehen. Die Fördersumme beläuft sich auf ca. € 60.000,- (50 %). Die Fördervereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und dieser Niederschrift.

#### 7) Pachtvertrag mit der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz, Kinderspielplatz

Bürgermeister Köllner sagt, dass seitens der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz ein Schreiben im Gemeindeamt betreffend der Bitte um Vertragssicherheit bezüglich der Haftung des Spielplatzes in der Kirchseegasse eingelangt ist. Hierzu hat man sich auf eine Vertragserstellung geeinigt, wobei die Kosten der Errichtung des Vertrages von der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz als Verpächter zu tragen sind. Nun ist ein Vertragsentwurf vorliegend und wurde dem Gemeinderat auch übermittelt.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag zur Vertragssicherheit bezüglich der Haftung des Spielplatzes in der Kirchseegasse, auf den GSt. Nr. 2211/203 und 2211/204, EZ 5, KG Illmitz, zu beschließen und an die Verpächterin Urbarialgemeinde Unter-Illmitz zwecks Unterfertigung weiterzuleiten.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Pachtvertrag zur Vertragssicherheit bezüglich der Haftung des Spielplatzes in der Kirchseegasse, auf den GSt. Nr. 2211/203 und 2211/204, EZ 5, KG Illmitz, zu beschließen und an die Verpächterin Urbarialgemeinde Unter-Illmitz zwecks Unterfertigung weiterzuleiten.

#### 8) Halte- und Parkverbot bzw. Verkehrsregelungen, Besprechung a) Kindergartengasse - Rommer

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass ein Schreiben von Familie Rommer, Kindergartengasse, eingelangt ist, indem sie anführen, dass zwei Garagentore aufgrund von parkenden Autos vis-a-vis verstellt sind. So konnten sie, auch nach mehrmaligem reversieren, nicht mehr aus der Garage ausfahren. Diesbezüglich muss festgehalten werden, dass ein Parken im Kreuzungsbereich ohnehin nicht erlaubt ist und somit die Kreuzung freigehalten werden müsste. Hier stellt sich die Frage, ob man als ersten Schritt versucht, dies mit einer Bodenmarkierung zu lösen.

Gemeindevorstand Ing. Gangl gibt an, dass eine Bodenmarkierung eventuell eine Lösung darstellen könnte, ansonsten müsste man sich in Zukunft weitere Regelungen überlegen.

Ersatz-Gemeinderat Mag. Lidy ist auch der Meinung, dass man als ersten Schritt die Fläche, auf der vom Gesetz her nicht geparkt werden sollte, markiert und bei Bedarf die Polizei ruft.

2. Vizebürgermeisterin Sipötz sagt, dass man hier auch als vorübergehende Lösung einen schmalen Blumenkasten platzieren könnte, um ein Parken in diesem Bereich unmöglich zu machen.

Nach weiterer kurzer Beratung einigt sich der Gemeinderat darauf, dass man als Erstmaßnahme eine Blumenkiste aufstellt und in weiterer Folge beobachtet, ob diese Vorgehensweise einen Nutzen zeigt oder weitere Maßnahmen erforderlich sind.

## **b) Verbindungsweg Obere Hauptstraße mit Gartenweg**

Der Vorsitzende spricht an, dass ebenso eine mündliche Mitteilung von Sabine Haider gemacht wurde, mit der Bitte diese im Gemeinderat vorzubringen. Dabei geht es um die Situation beim Verbindungsweg Obere Hauptstraße mit Gartenweg „Sodla-Ehn“. Familie Haider hat an dieser Kreuzung Haus gebaut und beobachtet, dass in der schmalen Verbindungsstraße Autos parken und somit das Durchfahren der Straße gehindert wird. Auch kam es schon dazu, weil es an der Stelle sehr knapp ist, dass jemand bei der neuen Fassade leicht gestreift hat. Darum bittet sie, dass man sich die Situation ansieht und sich eine Lösung, mögliches Halte- und Parkverbot mit der Ausnahme von Lieferanten oder einer Einbahnregelung, überlegt.

Gemeindevorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass man hier auch mit Johann Haider, Solda-Wirt, ein Gespräch führen sollte. Auch ist die Parksituation vor Ort, überhaupt freitags (Ordination Dr. Putz), katastrophal. Natürlich versteht man auch das Anliegen von Familie Haider und sollte sich hier in einem Gespräch eine Lösung überlegen.

Bürgermeister Köllner erwähnt, dass man die Parksituation bei Frau Dr. Putz schon besprochen hat und sich auch bezüglich anderer Parkmöglichkeiten Gedanken gemacht hat (Parkflächen hintaus, Spar). Nur stellt sich hier die Frage, inwieweit die BürgerInnen dieses Angebot nutzen würden.

1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo plädiert hier auch für ein Gespräch mit allen Beteiligten und dass man es im Zweifel von einem Verkehrsexperten anschauen lässt.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass man ein Gespräch mit den beteiligten Anrainern führen wird und eventuell bei einer weiteren Lösungssuche einen Verkehrsexperten beiziehen wird.

## **9) Einreichung KEM Weiterführungsphase 2, Beschluss**

Der Vorsitzende informiert, dass die zweite Projektphase der Klima- und Energiemodellregion Neusiedler See-Seewinkel mit dem Jahr 2023 abläuft. Für eine Weiterführung haben sich alle beteiligten Gemeinden positiv ausgesprochen. Im Sinne der Klimaverantwortung möchte man diese Institution unter der Führung von Herrn DI Robert Schitzhofer fortsetzen. Für die kommende Periode müssen wir als Gemeinde Illmitz Bonusprojekte, welche man sicher umsetzen wird, angeben. Auch könnte man noch andere Projekte einreichen, welche sich im Laufe der Jahre ergeben könnten (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen usw.). Der jährliche Beitrag der Gemeinde (Kofinanzierung durch die KEM Gemeinden) beläuft sich auf € 2.268,53 und diese Beiträge wird man durch die Förderungen hereinbekommen!

Bürgermeister Köllner bringt den Antrag ein, die Fortführung der Klima- und Energiemodellregion Neusiedler See-Seewinkel als Mitgliedsgemeinde zu befürworten. Als Bonusprojekte sollen bei Möglichkeit die Umstellung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED und die Errichtung von drei E-Ladestationen angeführt werden. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das die Gemeinde Illmitz der Klima- und Energiemodellregion Neusiedler See-Seewinkel bis zum Jahr 2026 beitrifft und die Kofinanzierung als Gemeindepotner vornimmt. Als Bonusprojekte sollen bei Möglichkeit die Umstellung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED und die Errichtung von drei E-Ladestationen angeführt werden.

## **10) Kaufvertrag Gst. Nr. 2938/27 im Baugebiet Pfarrwiese – Aufhebungsvertrag und Pönale**

Gemeindevorstand Ing. Gangl Johann erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bürgermeister Köllner sagt, dass Martin Gangl und Birgit Zeller der Marktgemeinde Illmitz in einem Schreiben, welches am 21. Juli 2023 eingelangt ist, mitgeteilt haben, dass sie vom Kaufvertrag bezüglich Bauplatz mit der Gst. Nr. 2938/27, Pfarrwiese 25, zurücktreten wollen. In der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2021 wurde beschlossen, den Bauplatz mit einer Fläche von 549 m<sup>2</sup> an Martin Gangl und Birgit Zeller zu einem Preis von € 48,-/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Im betreffenden Kaufvertrag wurde unter Punkt 8.3 eine Pönale festgelegt. Dieser Punkt besagt:

„Sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren, Abgaben in Ausübung des Wiederkaufsrechtes (insbesondere Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr, Sachverständigen- und Notarkosten, allfällige Immobilienertragsteuer etc.) gehen zu Lasten der Käufer (Wiederkaufsverpflichteten). Zusätzlich haben die Käufer (Wiederkaufsverpflichtete) an die Gemeinde Illmitz eine Pönale von € 5.000,- (Euro fünftausend) Zug um Zug mit Vertragsunterfertigung im Wege der Aufrechnung zu bezahlen.“

Im aktuellen Anlassfall hat sich aufgrund von privaten Änderungen ergeben, dass Martin Gangl und Birgit Zeller den Bauplatz an die Gemeinde zurückgeben wollen und haben gleichzeitig darum ersucht, ob man von der Pönale Abstand nehmen könnte, da die derzeitige Situation durch die Teuerungswelle ohnehin schwer für Familien zu bewältigen ist. In einer fraktionellen Besprechung ist man zu dem Bewusstsein gekommen, dass ein Verzicht auf die Pönale aufgrund dieser Situationsänderung vorstellbar ist, da sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren, Abgaben in Ausübung des Wiederkaufsrechtes ohnehin Gangl und Zeller zufallen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass man sich in der Fraktion der ÖVP auch Gedanken dazu gemacht hat und man grundsätzlich der Meinung ist, dass Verträge eingehalten und nicht im Nachhinein geändert werden sollten. Der Gemeinderat hat dies damals so beschlossen, um Spekulationen aus dem Weg zu räumen. Jedoch hat man dort auch niedergeschrieben, dass man seitens der Gemeinde besondere Ereignisse (Scheidung, höhere Gewalt) berücksichtigen kann. Wenn man die Pönale jetzt weglässt und in Zukunft nicht, könnte man dies ebenso im Einzelfall entscheiden.

Gemeinderat Maximilian Sipötz erwähnt, dass man darüber sicherlich diskutieren kann, es aber nicht unüblich ist, dass man im öffentlichen Bereich in Einzelfällen Verträge abändert und wie in diesem Fall, auf die Pönale verzichtet. Bezüglich der Zukunft stimmt er aber zu, dass man eine Linie finden sollte.

Ersatz-Gemeinderat Mag. Wolfgang Lidy spricht an, dass dies ein Element der Spekulation und damals sehr wichtig war. Hier hat sich der Altbürgermeister bei anderen Gemeinden informiert und dann hat man diese Pönale in die Verträge aufgenommen. Es stimmt, dass man gewisse Sachen nicht im Voraus sehen kann wie z.B. die Pandemie, Kreditzinsen und Baukosten steigen. Daher würde er plädieren, die Pönale in den Kriterien der zukünftigen Verträge zu belassen, da es ein Anreiz ist, den Vertrag einzuhalten und wie hier im Einzelfall zu entscheiden.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man für die Zukunft eventuell die Höhe überdenken kann, aber diese Entscheidung über die zukünftige Vertragsgestaltung muss man heute nicht entscheiden. Diesbezüglich bittet er jedoch, sich in den Fraktionen mit diesem Thema zu beschäftigen.

Nach kurzer weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, auf die Pönale aus den oben angeführten Gründen zu verzichten und den Punkt 8.3 des Kaufvertrages mit der Zahl Mag. R/M 12842 wie folgt festzulegen:

„Sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren, Abgaben in Ausübung des Wiederkaufsrechtes (insbesondere Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr, Sachverständigen- und Notarkosten, allfällige Immobilienertragsteuer etc.) gehen zu Lasten der Käufer (Wiederkaufsverpflichteten).“

Das Wiederkaufsrecht der Gemeinde wird hier schlagend und der Bauplatz geht an die Gemeinde Illmitz zurück. Der Rückkauf des Bauplatzes 2938/27 soll seitens der Gemeinde vorgenommen werden, da man diesen Bauplatz dringend benötigt und rasch wieder vergeben möchte.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, auf die festgesetzte Pönale im Kaufvertrag Mag. R/M 12842 zu verzichten und den Punkt 8.3 wie folgt festzulegen:

„Sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren, Abgaben in Ausübung des Wiederkaufsrechtes (insbesondere Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr, Sachverständigen- und Notarkosten, allfällige Immobilienertragsteuer etc.) gehen zu Lasten der Käufer (Wiederkaufsverpflichteten).“

Das Wiederkaufsrecht betreffend Bauplatz Gst. Nr. 2938/27, soll in Anspruch genommen werden, da der Bauplatz durch die Käufer an die Gemeinde zurück gegeben wird. Die Rückabwicklung soll auf Kosten der Käufer raschest erfolgen.

## 11) Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz – Vorgehensweise

Bürgermeister Köllner sagt, dass man bezüglich der Fördermaßnahmen für die Illmitzer Ortsbürger betreffend Steigerung der Energieeffizienz über die weitere Vorgehensweise entscheiden sollte. Für diese Stelle hat man im Budget für das Jahr 2023 einen Posten in der Höhe von € 45.000,- budgetiert, schon um € 20.000,- mehr, als im Vorjahr. Da die Förderansuchen auch heuer nochmal erheblich angestiegen sind, was natürlich sehr erfreulich ist, hat man diesen Budgetposten jedoch um ca. € 43.000,- laut derzeitigem Stand überschritten. Diese Mehrausgaben können eventuell durch Kreditübertragungen (Einsparungen bei diversen Konten) gedeckt werden. Natürlich will man für die Ortsbürger, welche eine so wichtige Maßnahme für die Energieeffizienz tätigen, weiterhin einen finanziellen Zuschuss gewähren. Jedoch sollte man in Hinsicht auf das Budget, die heurigen noch kommenden Förderansuchen zwar entgegennehmen, aber erst Anfang des nächsten Jahres, nach dem für das Jahr 2023 geltenden Beschluss (28.12.2022), ausschütten. So kann man diese Ansuchen gleich in die Budgetierung für das Jahr 2024 hineinnehmen und gleichzeitig stoppt die Auszahlung heuer.

Auch sollte man sich für das nächste Jahr überlegen, ob man neue Richtlinien erstellt. In anderen Dörfern wird hier etwa ein Budgettopf festgelegt, sodass bei einer vollständigen Ausschöpfung keine Auszahlungen mehr stattfinden. Für das kommende Jahr sollte man sich Gedanken zur Festlegung von neuen Förderkriterien machen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo gibt an, dass es natürlich schön ist, dass diese Förderung so gut ankommt. Hier muss man jedoch bedenken, dass manche schon die Errichtung der Maßnahmen erledigt haben und noch auf eine Förderzusage von Bund oder Land warten, also noch nicht angesucht haben und heuer noch einen Antrag stellen werden. Diesbezüglich sollte man mit Kreditübertragungen arbeiten oder ein Nachtragsbudget erstellen, sodass die Förderungen heuer noch zur Auszahlung kommen.

Bürgermeister Köllner führt an, dass man seitens der Gemeinde mit der Zusage und Auszahlung bisher sehr schnell umgegangen ist und andere Behörden eine längere Frist bis zur Auszahlung benötigen. Wenn man die restlichen Ansuchen, welche nach dieser Sitzung im Jahr 2023 noch einlangen, sammelt und gleich Anfang des nächsten Jahres zu den Konditionen nach dem Beschluss vom 28.12.2022 ausbezahlt, nachdem dies budgetiert wurde, wird dies sicherlich vertretbar sein.

Ersatz-Gemeinderat Mag. Lidy sagt, dass man hier einen Betrag in der Höhe von € 45.000,- budgetiert hat und diesen Posten nun überschritten hat. Warum wurde hier nicht schon vorher ein Stopp eingezogen?

Bürgermeister Köllner erwähnt, dass man bei diesem Budgetposten nicht genau abschätzen kann, wie viele Ansuchen betreffend dieser Maßnahmen innerhalb eines Jahres einlangen werden. Diese Mehrausgaben kann man eventuell durch Einsparungen bei anderen Konten, wie auch schon in den vorangegangenen Jahren vorgenommen, ausgleichen. Die oben angeführte Vorgehensweise würde hier keinen übermäßig benachteiligen, da das Jahr sich ohnehin dem Ende zuneigt und über die Kriterien im nächsten Jahr muss man neu beraten.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag die heurigen noch kommenden Förderansuchen zwar entgegen zu nehmen, aber erst Anfang des nächsten Jahres (Jänner 2024), nach dem für das Jahr 2023 geltenden Beschluss (28.12.2022), auszuschütten.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo bringt einen Änderungsantrag ein, dass die Förderungen noch heuer ausbezahlt werden sollten und dazu ein Nachtragsbudget erstellt werden soll, sollte dies nicht mit den Kreditübertragungen abgedeckt sein.

Da zwei Anträge vorliegend sind, bringt Bürgermeister Köllner zunächst den Abänderungsantrag von 1. Vizebürgermeisterin Galumbo zur Abstimmung. Hiefür werden 7 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion ÖVP). Aufgrund der Stimmenanzahl erlangt dieser Antrag keine Mehrheit.

Für den Hauptantrag von Bgm. Köllner werden 15 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion SPÖ und FPÖ), wodurch dieser Antrag zum Beschluss erhoben wird.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die heurigen noch einlangenden Ansuchen zwar entgegen zu nehmen, aber erst Anfang des nächsten Jahres, nach dem für das Jahr 2023 geltenden Beschluss (28.12.2022), auszuschütten. Die Mehrausgaben sollen durch Einsparungen bei anderen Konten gedeckt werden.

## 12) Anstellung eines Gemeindebediensteten (Ortsgebiet – Seebad), Ausschreibung

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass Gemeindearbeiter Werner Siegfried per 1. Februar 2024 in seine wohlverdiente Pension geht. Aus diesem Grund möchte man einen neuen Gemeindearbeiter für das Ortsgebiet und für das Seebad aufnehmen und heute möge der Gemeinderat die entsprechende Ausschreibung beschließen. Das Arbeitsverhältnis wird mit 40 Wochenstunden eingegangen und ist unbefristet. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe bh3, wobei das Mindestentgelt € 2.826,20 (brutto) beträgt. Dieser Gehalt kann sich aufgrund von Vordienstzeiten, besonderer Qualifikationen oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- und Entlohnungsbestandteilen erhöhen. Der Ausschreibungstext wurde den Fraktionen zugestellt und auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Ausschreibung soll ortsüblich erfolgen und die Bewerbungen können bis zum 13. Oktober 2023, im Gemeindeamt, abgegeben werden. Danach wird der Gemeinderat über die Anstellung entscheiden. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Köllner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für einen Gemeindebediensteten für die Bereiche Ortsgebiet und Seebad aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen. Die Anstellung ist unbefristet und soll in Form einer Ganztagskraft erfolgen.

## 13) Schanigarten Illmitz, Antrag auf Änderung der Pachtfläche

Gemeindevorständin Tschida Judith erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass Michlits Josef, St. Bartholomäusstüberl, ein Schreiben eingebracht hat, indem er um Neuberechnung der Miete seines Schanigartens bittet, da er aufgrund der Abstandsregelungen bezüglich Corona in den Vorjahren einen größeren Abstand zwischen den Tischen gehalten hat und nun die Fläche des Schanigartens weniger ergibt, als im Pachtvertrag 2022-2026 angeführt. Der bestehende Pachtvertrag wurde im Jahr 2022 erstellt und in diesem Zuge auch die Pachtfläche ausgemessen, welche zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Pachtvertrag wurde von beiden Seiten unterfertigt und angenommen. Auch anhand der Ausrichtung der Überdachung kommt man auf eine größere Fläche, wie im Schreiben angegeben.

Ersatz-Gemeinderat Mag. Lidy erwähnt, dass er mit seiner Unterschrift den Vertrag akzeptiert hat und man hier keinen Grund sieht, warum sich die Gemeinde in diesem Fall an den Pächter anpassen sollte. In dem Pachtvertrag wird eine Fläche von 84qm<sup>2</sup> zugewiesen und zur Nutzung für 5 Jahre zur Verfügung gestellt, unabhängig davon, wie viele Tische dort stehen. Man hat diese 84qm<sup>2</sup> für 5 Jahre vereinbart und somit sind diese vertraglich auch zu bezahlen.

Gemeinderat DI Konrad Tschida ist ebenso der Meinung, dass die zur Verfügung gestellte Fläche zur Verwendung frei steht und vertraglich vereinbart wurde.

Bürgermeister Köllner stellt nach kurzer Beratung den Antrag, den Pachtvertrag wie im Jahr 2022 vereinbart und von beiden Seiten unterfertigt, aufrecht zu belassen und die Pachtfläche nicht abzuändern.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Pachtvertrag wie im Jahr 2022 vereinbart und von beiden Seiten unterfertigt, aufrecht zu belassen und die Pachtfläche nicht abzuändern.

## 14) Pusztascheune Pachtvertrag

Bürgermeister Köllner erläutert die vergangenen Schritte bezüglich der Pusztascheune nochmals genauer. Er führt an, dass Ende des Jahres 2022 nach mehrfacher Ausschreibung der Beschluss gefasst wurde, die Pusztascheune auf Basis der alten Vertragsgrundlage mit Änderungen des Pachtzinses, der Pachtdauer (5 Jahre ohne Option auf Verlängerung) und auch einer Deckelung der Wartungskosten für den Pächter (€ 5.000,-) an die damalige Dieter Haider KG zu verpachten. OAR Haider und Bürgermeister Köllner sind dann, wie üblicher Weise gehandhabt, zur Vertragserstellung zu einem Notar gefahren. Auf Wunsch von Dieter Haider hat sein Rechtsvertreter der Gemeinde mitgeteilt, dass man Änderungen im Firmenwortlaut und auch andere Änderungen beim Vertrag vornehmen möchte. Daraufhin hat man sich als Geschäftsführer der ITB darauf

verständnis, dass man sich auch eines Anwalts bedient, weil es zu keiner Vertragsunterzeichnung gekommen ist. Am 28. Juli 2023 wurde die erste Vorschreibung des Pachtzinses an die Dieter Haider KG vorgenommen. Laut alter Vertragsgrundlage wäre die Pacht im März zu bezahlen gewesen, aber gelebte Praxis bei der Zahlung war eine Zahlung im Sommer. Aufgrund dessen hat man am 16. August 2023 nochmal um Zahlung gebeten, wobei die Vorschreibung an die neue Firmenbezeichnung gerichtet war und ein Zahlungsziel bis 25. August 2023 gewährt wurde. Erst durch die Bedienung eines Anwalts wurde in der vorigen Woche die Hälfte des Pachtzinses in der Höhe von € 25.500,- bezahlt.

Nun empfiehlt der Anwalt Mag. Dax, wenn die restliche Zahlung nicht einlangt, dass man den aushaftenden Zins in Form einer Mahnklage geltend macht, sollte der restliche Pachtzins, nach einer kurzen Nachfristsetzung, nicht einlangen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo geht aufgrund dieser Erklärung davon aus, dass es nach wie vor keinen unterschriebenen Pachtvertrag gibt.

Bürgermeister Köllner sagt, dass dies der Fall ist, aber durch konkludentes Handeln quasi ein Vertrag zustande gekommen ist, da Dieter Haider den Betrieb wie gewohnt aufgesperrt hat. Um von einer möglichen Mahnklage abzusehen, kann man ein erneutes kurzes Zahlungsziel gewähren und sollte dann keine Zahlung einlangen, die Mahnklage durchführen.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, ein weiteres kurzes Zahlungsziel zur Zahlung des restlichen Pachtzinses zu gewähren und bei Nichteinlangen des aushaftenden Zinses, diesen in Form einer Mahnklage geltend zu machen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, ein weiteres kurzes Zahlungsziel zur Zahlung des restlichen Pachtzinses zu gewähren und bei Nichteinlangen des aushaftenden Zinses, dieses in Form einer Mahnklage geltend zu machen und zwar wie folgt:

Mit der rechtlichen Vertretung der Illmitzer Tourismusanlagen Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG sowie der Marktgemeinde Illmitz (vertreten durch den Bürgermeister NR Maximilian Köllner, MA) gegen die Dieter Haider GmbH und Co KG im Zusammenhang mit dem Pachtvertrag über Gastronomiebetrieb Pusztascheune, insbesondere der Geltendmachung des ausstehenden Pachtzinses (derzeit EUR 25.500,-), wird die Dax Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH, FN 164194m, Wienerstraße 8a, 7400 Oberwart, beauftragt und Prozessvollmacht erteilt, sämtliche Schritte zu unternehmen, um die rechtlichen Interessen der Illmitzer Tourismusanlagen Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG sowie der Marktgemeinde Illmitz samt allfälliger Rechtsmittelverfahren wahrzunehmen. Insbesondere wird die Dax Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH im Zusammenhang mit dem ausstehenden Pachtzins auch mit der Einbringung einer entsprechenden Klage gegen die Dieter Haider GmbH und Co KG beauftragt.

## 15) Gemeindewein, Besprechung

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man bereits über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Gemeindewines gesprochen hat. Hier hat man für eine längere Zeit die Familie Heiss als Gemeindeweinhersteller gehabt. Dieses Preis/Leistungsverhältnis wird schwer sein wieder zu finden, zumal die Flaschen bereits etikettiert geliefert werden und man dies sehr zu schätzen weiß. Es wurden ca. 800 Flaschen Weißwein und 400 Flaschen Rotwein pro Jahr erworben. Nun hat man eine Ausschreibung an die Winzer gemacht und angefragt, wer Interesse hätte, Weine anzubieten.

Hier sind einige Interessenten eingetroffen, welche als Liste mit der Tagesordnung an den Gemeinderat übermittelt wurden. Aufgrund dessen sollte man sich über die weitere Vorgehensweise beraten, sprich festlegen, welche Vorgaben gemacht werden und ob man eine Verkostung vornimmt.

Gemeindevorstand Michael Kroiss sagt, dass man hier als Arbeitsgruppe zusammenkommen sollte und sich ein Konzept (Preisvorgaben, Jahrgangsvorgaben, Etiketten,...) überlegen sollte, welches man in der kommenden Sitzung vorstellen wird.

Gemeinderat Michael Nekowitsch teilt mit, dass er gerne mit GV Kroiss diesen Arbeitskreis bildet und Vorgaben erarbeitet.

## 16) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 15. September 2023 getagt und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Auch liegt diese dem Gemeinderat vor. Diese Sitzung wurde von Obmann Ing. Hannes Heiss geleitet und Bürgermeister Köllner ersucht, aufgrund der Abwesenheit von Obmann Ing. Heiss seinen Stellvertreter Maximilian Sipötz diesbezüglich zu berichten.

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, GR Sipötz Maximilian, gibt an, dass bei dieser Sitzung vier Mitglieder anwesend waren und dass die Beschlussfähigkeit gegeben war. Bei der Sitzung wurden neben der Buchhaltungs- und Kassenkontrolle auch ein Sponsoring Lakeside, Einnahmen / Ausgaben Kirtag, Endabrechnung Kindergartenzubau, Repräsentationsausgaben und Kreditverbindlichkeiten geprüft. Die Tagesordnung wurde mit dem Punkt „Allfälliges“ abgeschlossen.

### 1. Buchhaltungs- und Kassenkontrolle

Die Monate Juni 2023 bis August 2023 wurden geprüft und keine Beanstandung festgestellt.

### 2. Sponsoring Lakeside

Es erfolgten keine Geldflüsse seitens der Marktgemeinde Illmitz. Das Logo wurde dankenswerter Weise auf den Plakaten abgedruckt.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo fragt zu diesem Punkt an, wer das Illmitz Logo verwenden darf. Natürlich ist die Bewerbung super, nur muss man für die Zukunft abklären, ob es alle verwenden dürfen, bzw. zu welchen Zwecken (Privatzimmervermieter,...) die Verwendung passieren darf.

Bgm. Köllner antwortet, dass es diesbezüglich noch nicht wirklich viele Fälle gegeben hat, wo man ein Problem mit der Verwendung gesehen hätte. Die Verwendung muss man mit Vb Doris Michlits abklären und eventuell einen Leitfaden auferlegen, denn die richtige Verwendung ist für die Gemeinde sicherlich von Vorteil.

### 3. Einnahmen / Ausgaben Kirtag

Seitens der Marktgemeinde Illmitz erfolgten keine Ausgaben für den Kirtagsrummel. Die Einnahmen betragen € 1.909,60.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo sagt, dass ihr die Einnahmen in dieser Höhe wenig vorkommen und man sich bei anderen Gemeinden bezüglich Standgebühren informieren sollte.

### 4. Endabrechnung Kindergartenzubau

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 1.354.509,85 inkl. MwSt.

### 5. Repräsentationsausgaben

Die Aufstellung der Repräsentationsausgaben für das Kalenderjahr 2023 wurde geprüft.

### 6. Kreditverbindlichkeiten, variabler Zinssatz

Die Darlehen der Marktgemeinde Illmitz sind mit einem Fixzinssatz von 1 %.

### 7. Allfälliges

Empfehlung an den Gemeinderat: Konto mit jährlichem Budget für Cent Differenzen damit diese nicht eingemahnt werden müssen.

Die Kontostände per 14. September 2023 lauten wie folgt:

|                                 |   |            |                            |
|---------------------------------|---|------------|----------------------------|
| RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216:    | € | 520.938,56 | (Girokonto)                |
| RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 4093    | € | 6.536,64   | (Konto Stareabwehr)        |
| Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701 | € | 122.161,85 | (Girokonto)                |
| RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 422     | € | 146.162,05 | (Kanalerneuerungsrücklage) |

Sparbücher der RAIBA Illmitz und der Sparkasse Illmitz:

|                                |   |            |
|--------------------------------|---|------------|
| Sparbuch RAIBA 30.081.350      | € | 820.287,89 |
| Sparbuch Sparkasse 21658850500 | € | 315.688,40 |

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 297,76 per 15. September 2023 aufweist. Der Kassastand ist tagfertig, entspricht dem geführten Kassabuch und ist in Ordnung.

Nächster Termin: Freitag, 15. Dezember 2023

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einhellig zum Beschluss erhoben (keine Gegenstimme).

Bgm. Köllner dankt für die ausführliche Berichterstattung und der Prüfbericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnungspunkte 17, 18, 19, 20, 21 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

22) Allfälliges

**\*) Kauf Liegenschaften Rapf**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass wie schon im Gemeindevorstand besprochen, aufgrund der Insolvenz von Klaus Maximilian Rapf Liegenschaften zum Kauf stehen und es hier zu Lizitationsterminen am 17. und 18. Oktober 2023 kommen wird, bei denen man als Gemeinde um die drei zum Verkauf stehenden Liegenschaften in der KG Illmitz mitsteigern wird. Hierzu bittet er um Mithilfe bei der Teilnahme an den Terminen und vorherige Absprache der Bedingungen.

**\*) Einladung Leisahou**

Bürgermeister Köllner lädt den Gemeinderat zur neuen Veranstaltung „Ümitza Leisahou“ am 14. Oktober, ab 14 Uhr am Hauptplatz ein. Hier wird es einen Kutschenshuttle oder eine geführte Radtour zum Spritzerstand „Zehentner“ am Radweg B10 geben, wo die Musikgruppe Zamkehra musikalisch unterhalten wird. Der Abend kann dann am Hauptplatz mit Kulinarischem, Winzern und Musik verbracht werden.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo freut sich über diese Veranstaltung und hofft auf eine gute Bewerbung der Veranstaltung. Sie bittet darum, dass man solche Veranstaltungen in Zukunft früher bewirbt auch in Hinblick auf die Verfügbarkeit freien Zimmer der Tourismusgemeinde.

**\*) Termin nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 22.00 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: